Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Essen/Oldb. vom 21.12.2018
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)

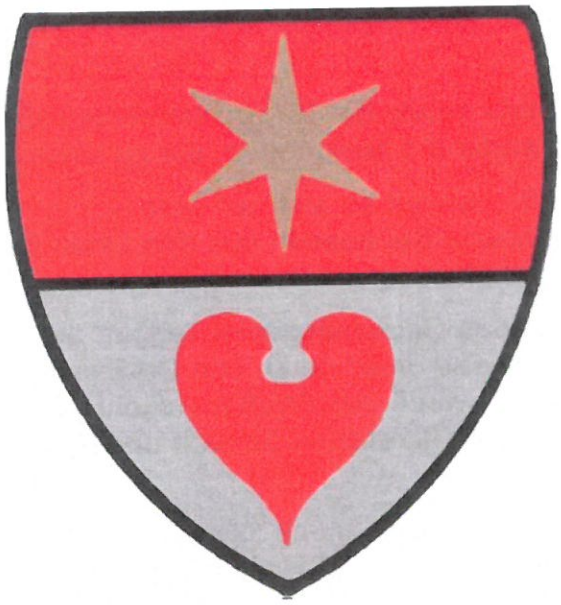

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

☒ erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans

☐ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom .....
Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ....

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Essen/ Oldb.
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03453006
Ansprechpartner: Herr Steffen Iding
Adresse: Peterstraße 7, 49632 Essen/ Oldb.
Telefon: 05434/88-0
E-Mail: gemeinde@essen-oldb.de
Internetadresse: www.essen-oldb.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Bei der Gemeinde Essen/ Oldb. handelt es sich um eine kleine, ländlich geprägte Gemeinde mit ca. 9000 Einwohnern. Sie besteht aus den Orten Essen und Bevern sowie aus 17 weiteren Bauernschaften.

Von Norden nach Süden durch das Gemeindegebiet verläuft die Bundesstraße 68. Ursprünglich verlief die Bundesstraße direkt durch den Ort Essen. Mit Fertigstellung der Ortsumgehung im Jahr 2015 wurde der Straßenverkehr aus dem Ort verlegt. Die DTV liegt zwischen 6600 Kfz im nördlichen Bereich und 8200 Kfz im südlichen Bereich

Zusätzlich verlaufen zwei Landesstraßen durch das Gemeindegebiet. Die L 843 beginnt östlich des Ortes Essen und läuft in Richtung Osten. Hierbei verläuft die Landesstraße durch den Ort Bevern. Die DTV liegt zwischen Essen und Bevern bei 3300 Kfz und zwischen Bevern und der Gemeindegrenze bei 3900 Kfz. Zudem verläuft die L 840 von der B 68 beim Gewerbegebiet Brokstreek in westlicher Richtung zur Gemeindegrenze. Die DTV liegt hier bei 2100 Kfz.

Der Ort Essen verfügt zudem über einen Bahnhof, der stündlich von Zügen der Bahnstrecke Oldenburg – Osnabrück angefahren wird. Zusätzlich liegt der Ort Essen an der stillgelegten Bahnstrecke Essen – Meppen. Auf dieser Strecke finden lediglich einzelne gewerbliche Transporte statt. Unter anderem wird das Ladegleis im Gewerbegebiet Sandloh angefahren. Nach der Lärmkartierung besteht für die Gemeinde Essen/Oldb. keine Betroffenheit durch den Zugverkehr.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	1,6	0
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	0,4	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,1	0
Summe	2,1	0

Die geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen ergibt sich aus dem Ergebnis der Lärmkartierung 2017. Die Ergebnisse der Lärmkartierung können unter dem folgenden Link eingesehen werden:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Gemäß der Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 sind keine Personen betroffen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

.ärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes, nicht identifizieren.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Gebiet der Gemeinde Essen/ Oldb. wurden folgende lärmmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Bis 2015: Planung und Bau der Ortsumgehungsstraße Essen und der Nordwesttagente zur deutlichen Reduzierung des Straßenverkehrs im Ort Essen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans ist es gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 BImSchG unter anderem, ruhige Gebiete festzusetzen, die vor einer Zunahme des Lärmes geschützt werden sollen. Eine Erhöhung der Lärmbelastung in diesen Gebieten soll zukünftig vermieden werden. Neben der Lärmfreiheit sollen diese Gebieten auch eine Erholungsfunktion für die Bürger der Gemeinde bieten.

Die Anzahl und die Größe der ruhigen Gebiete liegen im Ermessen der zuständigen Gemeinde Essen/Oldb. Eine Pflicht zur Ausweisung von ruhigen Gebieten liegt nicht vor.

Es sind keine konkreten Gebiete ersichtlich, deshalb wird auf die Festlegung von ruhigen Gebieten in diesem LAP verzichtet.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

11.10.2018

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: ca. 500 – 5000 €

Kosten für die Umsetzung: 0 € (keine Maßnahmen geplant)

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des Gemeinderates in Kraft getreten am: 17.12.2018

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am: 21.12.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Der Lärmaktionsplan kann auf der Internetseite der Gemeinde Essen/ Oldb. unter folgendem Link eingesehen werden:

https://essen-oldb.de/wirtschaft-bauen/laermaktionsplan/

Essen/ Oldb., den 21.12.208

Bürgermeister Kreßmann

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Gemeinde 1 Essen / Oldb.

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungs bereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen[1]		Grenzwerte für die **Lärmsanierung** an Straßen in Baulast des Bundes [2,]		Grenzwerte für den **Neubau** oder die **wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen** (Lärmvorsorge) [3]		Richtwerte für **Anlagen** im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [4]	
Nutzung								
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

---

[1] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

[2] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
Die Auslosegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Marz 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

[3] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

[4] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)